

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Hauptamt, Abt. Organisation	
Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.08.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
05.08.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und die dazugehörige Kalkulation in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V, §§ 4 Abs. 1, 22 Abs. 3, 44 Abs. 2 Satz 1
Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 102 Abs. 2, § 110 Abs. 2, § 115 Abs. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3715 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklungen anzupassen. Für die Benutzung von Schulräumen und –aulen und für die damit zusammenhängenden Leistungen der Verwaltung werden privatrechtliche Entgelte nach der Entgeltordnung erhoben, deren Höhe sich aus den Kosten der Miete, der Betriebskosten sowie den Personalkosten zusammensetzt. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 18.10.2018 im § 12 Entgelte i. E. überarbeitet.

Für die Berechnung des neuen Benutzungsentgeltes wurde von der Zentralen Steuerung ein Verwaltungskalkulationstool für Raumvermietung von Schulräumen und –aulen entwickelt, welches die o. g. Inhalte abbildet. Es wurde ein Kalkulationszeitraum von fünf Jahren festgelegt. Für die Berechnung der Entgelte wurden jährliche Kostensteigerungen in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Nutzungsüberlassung von Räumen diverser Schulen an Dritte (Benutzungsentgelte) wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 in der Haushaltsposition 44110010 Mieten und Pachten in Höhe von 28.865,39 €

2018: 7.615,00 €

2019: 12.795,19 €

2020: 8.455,20 €

erzielt.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2021 werden die Erträge/Einzahlungen sachgerecht in dem Konto 44101000/64101000 abgebildet. Aus der Erhöhung der Benutzungsentgelte werden ab dem Haushaltsjahr 2021 folgende Mehrerträge/Mehreinzahlungen erwartet:

Teilhaushalt: 40

Produkt: div.

Bezeichnung: Schulen

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2021	44101000/64101000 Benutzungsentgelte	200	200	200	200
2022	44101000/64101000 Benutzungsentgelte	200	200	200	200
2023	44101000/64101000 Benutzungsentgelte	200	200	200	200
2024	44101000/64101000 Benutzungsentgelte	200	200	200	200



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	öffentlich
2	Kalkulation	öffentlich
3	Synopse	öffentlich